

TVSH-Rundschreiben 91 zur Coronakrise: Beschlusspapier der Bund-Länder-Konferenz, Einschätzung des DTV, Novemberhilfe, Öffnung der Außengelände von Tierparks

Liebe TVSH-Mitglieder,
eine Entscheidung, wie es in der Zeit nach dem 20. Dezember mit dem Tourismus in Schleswig-Holstein weitergeht, wird voraussichtlich erst am 15. Dezember fallen. Wir sind uns der Dringlichkeit bewusst, dass alle im Tourismus Arbeitenden auf zeitnahe Informationen zum weiteren Verlauf angewiesen sind – aus diesem Grund findet heute ein erstes Gespräch des TVSH mit dem Wirtschaftsministerium statt, um eine Lösung zu finden. Auch bemühen wir uns um eine Sprachregelung, um unseren Gästen einheitlich Auskunft erteilen zu können. Sobald es weitere Neuigkeiten gibt, werden wir Sie darüber informieren.

Beschlusspapier der Bund-Länder-Konferenz

Folgend erhalten Sie die gestern Abend getroffenen und vorgestellten gemeinsamen Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

>>> [Beschlusspapier 25.11.2020](#)

Die wichtigsten Informationen für unsere Branche finden Sie auf den Seiten 4 und 11.

Im Beschlusspapier auf S. 4 heißt es:

Die am 28. Oktober 2020 für November auf der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossenen Maßnahmen werden bis zum 20. Dezember 2020 bundesweit verlängert. Die auf Grund dieses Beschlusses geschlossenen Betriebe und Einrichtungen bleiben damit zunächst weiterhin geschlossen. Insbesondere die Gastronomie bleibt weiterhin geschlossen und Übernachtungsangebote im Inland werden weiter nur für notwendige und ausdrücklich nicht für touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.

Im Beschlusspapier auf S. 11 heißt es:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass die finanzielle Unterstützung des Bundes und der Länder für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen fortgeführt wird. Die Novemberhilfe wird in den Dezember auf Basis der Novemberhilfe verlängert und das Regelwerk der Überbrückungshilfe III entsprechend angepasst.

...

Quellen: DTV, 72. Rundschreiben zu den Auswirkungen des Corona-Virus auf den Tourismus, 25.11.2020 und Beschlusspapier der Bund-Länder-Konferenz, 25.11.2020

DTV: Bund und Länder müssen Strategie für den Tourismusstart formulieren

Zur Beratung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder über die weiteren Maßnahmen im Umgang mit COVID 19 erklärt der Geschäftsführer des Deutschen Tourismusverbandes Norbert Kunz: „Eine Verlängerung des Lockdowns bis zum 20. Dezember bedeutet eine erneute dramatische und existenzgefährdende Belastungsprobe für den

Deutschlandtourismus. Jede Woche Stillstand bedeutet 1,8 Mrd. Euro an Umsatzverlusten allein beim Übernachtungs- und Tagestourismus. Obwohl ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, ist noch immer kein einziger Euro der versprochenen Novemberhilfen bei den Betrieben angekommen. Die fast 3 Millionen Beschäftigten im Deutschlandtourismus erwarten, dass die Hilfen endlich fließen. Wir appellieren an die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten, heute konkrete Verabredungen zu den Perspektiven des Deutschlandtourismus zu treffen. Die gesamte Branche, die Reiseregionen und die Familien brauchen endlich Klarheit, zu welchen Kriterien und Bedingungen der Tourismus wieder starten kann. Wir fordern die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten auf, die Tourismusminister von Bund- und Ländern zu beauftragen, hierfür noch im Dezember eine Strategie für den Neustart des Deutschlandtourismus und sicheres Reisen zu erarbeiten.“

Quelle: Pressemitteilung des DTV, 25.11.2020.

Beantragung der Novemberhilfe ab sofort möglich

Es ist endlich soweit, Anträge für die Novemberhilfe können ab sofort gestellt werden.

>>> [Elektronische Antragstellung](#)

Nach Mitteilung des Bundes können Soloselbständige einen Antrag bis zu einer Höhe von 5.000 Euro selbst über die Plattform stellen. Für die Authentifizierung ist ein ELSTER-Zertifikat zwingend erforderlich. Die bewilligte Summe wird direkt an die Antragsstellenden ausbezahlt. Andere Unternehmen stellen den Antrag über einen so genannten prüfenden Dritten, also über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder Rechtsanwälte. Der Bund hat hierfür Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 50 Prozent der beantragten Novemberhilfe beschlossen, höchstens jedoch bis zu 10.000 Euro pro Antragsteller.

>>> [Ausführliche Informationen zur Registrierung und Anmeldung für prüfende Dritte](#)

Alle weiteren wichtigen Informationen zur Novemberhilfe finden Sie in den jüngst veröffentlichten [FAQ zu den Novemberhilfen](#) des Bundeswirtschaftsministeriums.

In den letzten Tagen haben wir verstärkt Anfragen erhalten, ob auch Privatvermieter die sog. Novemberhilfen beantragen können. In den FAQ heißt es, dass die Antragsberechtigung an einen Gewerbeschein gekoppelt sei. Info-Hotline Tel. 0431 - 550 73 34 12, Mail ueberbrueckungshilfe@wimi.landsh.de

Quelle: Medien-Information des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, 25.11.2020

Außengelände der Tierparks in Schleswig-Holstein können öffnen

Die Außengelände der Tierparks in Schleswig-Holstein dürfen mit Hygienekonzepten im Dezember wieder öffnen. Darauf einigten sich die regierungstragenden Fraktionen in Schleswig-Holstein. Die Tierparks und Zoos haben bereits im Sommer gezeigt, dass die weitläufig angelegten Parks genug Möglichkeit bieten, Besucher:innen im Freien mit genug Abstand durch die Gehege zu leiten. Weiterhin geschlossen bleiben die Indoor-Angebote.

Umweltminister Jan Philipp Albrecht hat sich in den Verhandlungen für die Tierparks stark gemacht und ist über das Ergebnis erfreut: „Im Sommer habe ich viele Tierparks bei ihrer Wiedereröffnung besucht. Tierparks schaffen Begegnungsstätten zwischen Mensch und Natur. Sie sind gerade für Familien Orte zum Entdecken und zum spielenden Lernen...“

In der Zeit der Schließung hatten die Tierparks in Schleswig-Holstein die Möglichkeit durch ein Hilfsprogramm ihre fehlenden Einnahmen auszugleichen. Nur weil die Besucher:innen wegfielen, benötigten die Tiere nicht weniger Aufmerksamkeit und Pflege.

Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des MELUND, 26.11.2020

Mit freundlichen Grüßen
Petra Rörsch